Erbteilungsvertrag mit Willensvollstreckung[[1]](#footnote-1)   
(nur Nachkommen)

**Kurzbeschreibung:** *Mit diesem Vertag bezwecken die Erben in einem Nachlass (Nachkommen), den gesamten Nachlass untereinander zu teilen und die Erbgemeinschaft aufzulösen. Zu diesem Zweck werden der Nachlass berechnet (ohne güterrechtliche Auseinandersetzung), die Erbansprüche bestimmt und Vereinbarungen über die Zuweisung von Vermögen getroffen. Der durch Verfügung von Todes wegen eingesetzte Willensvollstrecker wird mit dem Vollzug der Teilungsvereinbarungen beauftragt. Der Vertrag wird zwischen allen Erben in der Erbgemeinschaft sowie dem Willensvollstrecker geschlossen.*

zwischen

1. [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

«**[Kind 1]**»

und

1. [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

«**[Kind 2]**»

je einzeln die **«Partei»,** gemeinsam die **«Parteien»**

betreffend

Nachlass [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

der **«Erblasser»**

# Feststellungen

* 1. Der Erblasser hinterlässt seine [Kind 1] und [Kind 2].
  2. Der Erblasser hinterlässt die folgenden Verfügungen von Todes wegen, welche am [Datum] eröffnet wurden:
     1. [Testament vom Datum]
     2. [Ehe- und Erbvertrag vom Datum]

Die Verfügungen von Todes wegen wurden den Parteien mit Verfügung vom [Datum] durch [Name] eröffnet.

* 1. Der Erblasser war im Todeszeitpunkt [ledig/verwitwet/geschieden].
  2. Grundlage für die Erbteilung sind die folgenden Werte:
     1. Nachlassvermögen per Todestag

Aktiven per Todestag

* Liegenschaft, [Adresse], Grundbuchblatt [●], Plan [●], CHF [●]  
  Kat.-Nr. [●], Wohnhaus mit [●] m2 Gebäudefläche und   
  Garten. Die Bewertung der Liegenschaft basiert auf der  
  Verkehrswertschätzung von [●] vom [Datum].
* Mobiliar und Hausrat CHF [●]
* Personenwagen Marke [●] CHF [●]
* Wertschriften und Guthaben

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

* Bargeld/Gold CHF [●]

**Total der Aktiven CHF [●]**

Passiven per Todestag

* Verbindlichkeiten bei folgenden Banken:

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

* Grundpfandgesichertes Darlehen gegenüber der [Bank] CHF [●]

**Total der Passiven CHF [●]**

**Gesamtnachlass per Todestag CHF [●]**

* + 1. Vermögensveränderungen ab Todestag

Vermögenszuwachs

* Zinsen und Dividenden CHF [●]
* Kursgewinne CHF [●]
* Eingänge und Guthaben CHF [●]

**Total des Vermögenszuwachses CHF [●]**

Vermögensminderungen

* Todesfallkosten/Nachlasspassiven:

Zivilstandsamt/Bestattungskosten CHF [●]

Todesanzeige CHF [●]

Grabstein CHF [●]

Grabunterhaltsvertrag CHF [●]

Arztrechnung/Spitexrechnung CHF [●]

Testamentseröffnung CHF [●]

Steuererklärung CHF [●]

* Übrige Nachlasspassiven:

Honorar des Willensvollstreckers CHF [●]

**Total der Vermögensminderungen CHF [●]**

**Gesamtvermögensveränderungen ab Todestag CHF [**●**]**

* + 1. Bilanz

Nachlassvermögen per Todestag CHF [●]

+ Vermögenszuwachs CHF [●]

– Vermögensminderungen CHF [●]

**Netto Nachlassvermögen CHF [●]**

[Variante:] Grundlage für die Erbteilung ist das provisorische Inventar der [Bezirksschreiberei/Notariat], [Ort], [Datum].

* 1. Die Erbteilung erfolgt mit Wert per Stichtag [Datum] (Todestag).

# Erbrecht

* 1. Gemäss dem [Testament] vom [Datum] bestehen die folgenden Erbansprüche:
     1. [Kind 1]: [Erbquote]
     2. [Kind 2]: [Erbquote]
  2. Gemäss dem [Testament/Ehe- und Erbvertrag] vom [Datum] besteht der folgende Anspruch auf ein Vermächtnis:

[Kind 1]: Anspruch auf das alleinige Eigentum an [●] des Erblassers

* 1. Die Parteien erklären, vom Erblasser keine Vorempfänge und/oder ausgleichungspflichtige Zuwendungen erhalten zu haben.

[Variante:] Die Parteien halten fest, dass die folgenden Zuwendungen unter den Erben zur Ausgleichung zu bringen sind:

* + - [Kind] hat vom Erblasser am [Datum] eine Zuwendung in Höhe von CHF [●] als Erbvorbezug erhalten
    - [Kind] hat vom Erblasser am [Datum] eine Zuwendung in Höhe von CHF [●] als Erbvorbezug erhalten

# Teilungsvereinbarungen und -anweisungen

* 1. Die Parteien vereinbaren, die aufgeführten Verbindlichkeiten [Todesfallkosten/Willensvollstreckerhonorar] zu erfüllen. Die Überweisung erfolgt durch den Willensvollstrecker vom Konto des Erblassers bei der [Bank], Konto Nr. [●].
  2. Der Anspruch aus Vermächtnis geht ohne Ausgleichungsverpflichtung in das [alleinige Eigentum] von [Kind 1] über. Die Vermächtnissteuer ist [vom Nachlass/vom Vermächtnisnehmer] zu tragen. Der Willensvollstrecker wird angewiesen, [den Gegenstand] an [Kind 1] zu [übergeben].
  3. Hinsichtlich des im Nachlass mit CHF [●] inventarisierten Mobiliars und Hausrates sowie des Personenwagens vereinbaren die Parteien folgende Aufteilung in Anrechnung an ihren Erbteil:
     + Mobiliar und Hausrat: Übernahme durch [Kind 1] zum Wert von CHF [●]
     + Personenwagen Marke [●]: Übernahme durch [Kind 2] zum Wert von CHF [●]
  4. Die Liegenschaft und das Wertschriftenvermögen sind durch den Willensvollstrecker zu verkaufen und der Verkaufserlös ist unter den Parteien gemäss ihren Erbquoten zu verteilen. Der Willensvollstrecker lässt die erforderlichen Eintragungen im Grundbuch anmelden.
  5. Die verbleibenden Nachlassaktiven werden durch den Willensvollstrecker unter den Parteien gemäss ihren Erbquoten aufgeteilt. Die Parteien beauftragen den Willensvollstrecker, binnen [●] Tagen nach Unterzeichnung dieses Erbteilungsvertrages, die folgenden Beträge auszuzahlen:
     + CHF [●] an [Kind 1], Konto bei der [Bank], Konto Nr. [●]
     + CHF [●] an [Kind 2], Konto bei der [Bank], Konto Nr. [●]

# Verteilung allfälligen Restvermögens

* 1. Sofern nach Abschluss dieses Erbteilungsvertrages noch irgendwelche nicht inventarisierten Aktiven oder Passiven zum Vorschein kommen sollten, so werden diese Aktiven und Passiven zwischen den Erben gemäss ihrer jeweiligen Quote aufgeteilt.

# Willensvollstreckung

* 1. Als Willensvollstrecker wurde durch [Testament] vom [Datum] [Name, Adresse] eingesetzt, der das Mandat angenommen hat. Der Willensvollstrecker vollzieht die Erbteilung gemäss den Teilungsvereinbarungen bzw. Teilungsanweisungen und trifft die hierfür erforderlichen Vorkehrungen.

# Schlussbestimmungen

* 1. Die Parteien erklären hiermit, nach Vollzug dieses Erbteilungsvertrages bezüglich des gesamten Nachlasses des Erblassers, unter Vorbehalt von Ziffer 4, vollständig auseinandergesetzt zu sein und nichts mehr voneinander zu fordern. Die Erbengemeinschaft ist damit nach Vollzug dieses Erbteilungsvertrages vollständig aufgelöst.
  2. Dem Willensvollstrecker wird für seine Arbeit bis und mit Erbteilungsvertrag vollumfänglich Décharge erteilt. Mit Vollzug des Vertrags wird das Mandat des Willensvollstreckers beendet. Das Honorar des Willensvollstreckers wird vom Nachlass getragen.
  3. Im Falle, dass sich eine der Bestimmungen des vorliegenden Erbteilungsvertrags als ungültig oder nicht durchsetzbar erweist, betrifft dies die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen nicht.
  4. Auf den vorliegenden Vertrag findet das schweizerische Recht Anwendung (Art. 116 IPRG).
  5. [Variante: Gerichtsstandsvereinbarung] Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem partiellen Teilungsvertrag vereinbaren die Parteien [Ort].

[Variante: Schiedsklausel] Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Erbsache [Erblasser einfügen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Staatsangehörigkeit, Adresse] sind durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers’ Arbitration Institution zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung. Das Schiedsgericht soll aus [einem/drei/einem oder drei] Mitglieder[n] bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist [Ort in der Schweiz, es sei denn, die Parteien einigen sich auf einen Sitz in einem anderen Land]. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist [gewünschte Sprache einfügen]. Das anwendbare Recht ist [gewünschte Rechtsordnung einfügen].

[Ort], den [Datum]

[Vorname Name Kind 1]

[Vorname Name Kind 2]

[Vorname Name Willensvollstrecker]

1. **Hinweis**: Die Vorlage ist unter erbrechtlichen Gesichtspunkten erstellt. Zusätzlich sind die steuerrechtlichen Implikationen unter Berücksichtigung kantonal anwendbarer Erbschafts- und Schenkungssteuern zu prüfen. [↑](#footnote-ref-1)